

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	02.08.2023
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	29.08.2023	öffentlich

### **Neufassung des städtebaulichen Vertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan "Solarpark Petershagen"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeschdorf bewilligt den beiliegenden angepassten Entwurf des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Zeschdorf und der NaturStromProjekte GmbH, Schulstraße 6a, 01968 Senftenberg (Projektträger) und beauftragt den Amtsdirektor diesen abzuschließen.

Der Beschluss vom 30.05.2023 (GZ/617/2023 13-05/2023) wird hiermit aufgehoben.

Sämtliche Kosten trägt der Projektträger.

#### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 1 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde städtebauliche Verträge (Durchführungsverträge) schließen. Diese dienen der Privatisierung öffentlicher Tätigkeiten auf gesetzlicher Grundlage. Dadurch können wichtige Maßnahmen der Durchführung der Bauleitplanung fixiert und deren Finanzierung und Kostenübernahme zur wirtschaftlichen Entlastung der Gemeinde näher bestimmt werden.

Gegenstände des vorliegenden Vertrages sind u.a. die Übernahme der Planungs- und sonstigen Kosten sowie die Kostenforderungsfreistellung durch Dritte für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Petershagen“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet der Gemeinde Zeschdorf, durch welche die Nutzung des im Plangebiet gelegenen Grundstückes Flur 1, Flurstücke 6, 7, 8, 9, 10, 11, 19, 20, 21, 22, 23, 177, 192, 196, 198, 200 bauplanungsrechtlich zulässig werden soll.

In der Sitzung am 30.05.2023 hat die Gemeinde den in der Sitzung vorliegenden Entwurf einstimmig bewilligt. Aufgrund der Vielzahl von Gesprächen mit verschiedenen Vorhabenträgern zum Thema Freiflächensolar hat sich das Fachamt umfangreichere, fachliche Informationen erarbeitet und ihr Fachwissen ausgebaut. Daraus resultierend, wurde (wie bereits mit der Einladung zur Sitzung der GV am 30.05.2023 mitgeteilt), der städtebauliche Vertrag angepasst, um nachteilige Auswirkungen für die Gemeinde zu verhindern. Die Änderungen (farblich im beiliegenden Entwurf markiert) wurden anwaltlich geprüft und mit dem Vorhabenträger abgestimmt.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt